Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt 1

[X] öffentlich

Sitzungsdatum: 30.03.2017
1. und 2. Lesung

Drucksachen-Nr.:	VI/651		
Beschluss-Nr.:	433/24/17	Beschlussdatum:	30.03.17
Gegenstand:	Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Stiftung und Verleihung der Wilhelm-Ahlers-Medaille der Stadt Neubrandenburg		

Einreicher: Stadtpräsidentin

Beschlussfassung durch:
- [ ] Oberbürgermeister
- [ ] Hauptausschuss
- [ ] Betriebsausschuss
- [X] Stadtvertretung

Beratung im:

X	02.03.17	Hauptausschuss	X	06.03.17	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
X	16.03.17	Hauptausschuss	X	08.03.17	Ausschuss für Generationen,
X	08.03.17	Finanzausschuss	X	07.03.17	Kulturausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			
		Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 21.02.17

Irina Parlow
Stadtpräsidentin

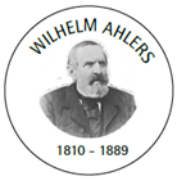
Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.03.2017 die folgende Satzung über die Stiftung und Verleihung der Wilhelm-Ahlers-Medaille der Stadt Neubrandenburg erlassen.

§ 1
Stiftung der Wilhelm-Ahlers-Medaille

(1) Zur Würdigung außerordentlicher Leistungen und besonderer Verdienste um die Stadt Neubrandenburg wird die Wilhelm-Ahlers-Medaille gestiftet.

(2) Die Medaille besteht aus Bronze mit Plattierung und ist kreisrund. Sie hat einen Durchmesser von 40 mm.
Auf der Vorderseite ist das Porträt Wilhelm Ahlers´ dargestellt. Die Vorderseite trägt die Umschrift „Wilhelm Ahlers 1810 – 1889“.
Die Rückseite der Medaille trägt das Stadtwappen Neubrandenburgs und die Umschrift „Stadt Neubrandenburg“.



Vorderseite



Rückseite

§ 2
Verleihung der Wilhelm-Ahlers-Medaille

(1) Die Wilhelm-Ahlers-Medaille wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die kommunalpolitische, kulturelle, sportliche, wirtschaftliche oder soziale Entwicklung der Stadt Neubrandenburg besonders verdient gemacht haben.
Die Verleihung an juristische Personen ist ausgeschlossen.

(2) Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Stadtvertretung sowie die/der Oberbürgermeister/-in.
Über die Verleihung entscheidet die Stadtvertretung in nichtöffentlicher Beratung als Einzelfallentscheidung. Der Beschluss über die Verleihung erfordert eine Zweidrittelmehrheit aller Stadtvertreter.

(3) Die Verleihung der Wilhelm-Ahlers-Medaille erfolgt durch die / den Stadtpräsidentin / en und den / die Oberbürgermeister/-in gemeinsam der Bedeutung entsprechend in würdiger Form.

§ 3
Verfahren

(1) Über die Verleihung der Wilhelm-Ahlers-Medaille wird eine Urkunde ausgefertigt, aus der die besonderen, zu würdigenden Verdienste hervorgehen sollen.

(2) Die Verleihung wird im Ehrenbuch der Stadt Neubrandenburg eingetragen.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Anfertigung und Verpackung von 20 Medaillen in Höhe von ca. 1.500 EUR sind im Haushaltsplan 2017 im Produkt 1.1.1.01, Sachkonto 569300, eingeplant.

Begründung:

Herausragende Leistungen bürgerschaftlichen Engagements zum Wohle der Stadt werden in der Stadt Neubrandenburg in unterschiedlichen Formen geehrt.

Bisher sind das die Verleihung des Ehrenbürgerrechts für herausragende außergewöhnliche Leistungen und die Auszeichnung ehrenamtlich tätiger Bürger/-innen auf Vorschlag von Vereinen und Verbänden anlässlich des Bürgerempfanges zum Stadtgeburtstag.
In beiden Fällen beschließt die Stadtvertretung die Ehrung und es erfolgt ein entsprechender Eintrag ins Ehrenbuch der Stadt.

Für die Anerkennung besonders engagierter und langjährig ehrenamtlich aber auch hauptamtlich tätiger Bürger/-innen wurde eine Form der Würdigung unterhalb der Ehrenbürgerschaft gesucht.

Wilhelm Ahlers verbindet Engagement für die Stadt Neubrandenburg im Ehrenamt und im Beruf in besonderer Weise. Daher soll die Medaille seinen Namen tragen.

Wilhelm Karl Georg Ahlers wurde am 23. Januar 1810 im Neubrandenburger Rathaus geboren. Sein Vater war der Wirt des Ratskellers.
Nach Abschluss des Jura-Studiums in Heidelberg und Rostock kehrte er nach Neubrandenburg zurück und ließ sich hier als Advokat nieder.
Im November 1846 wählten ihn die Bürger der Stadt zum rechtsgelehrten Senator in den Magistrat und am 9. April 1863 schenkten ihm die Bürgerrepräsentanten das Vertrauen als Bürgermeister.

Insgesamt wirkte Ahlers mehr als 40 Jahre im Dienste der Stadt. Als Vorsteher des Armenkollegiums versuchte er, die soziale Not zu lindern, beharrlich setzte er die Einführung der Schulpflicht durch. Wesentlicher Bestandteil der Stadtkultur war für Ahlers das Vereinswesen, Vereinsleben ein aktiver Beitrag zur Stadtentwicklung. U.a. hob er mit Gleichgesinnten den Hospital-, Verschönerungs- und Tierschutzverein aus der Taufe.

Entscheidende Voraussetzung für die Anerkennung Neubrandenburgs als Vorderstadt war für Ahlers deren wirtschaftliche Entwicklung. Der Anschluss an das Eisenbahnnetz öffnete die Stadt und das Gaswerk brachte eine moderne Energiequelle in die Stadt.
1872 gründete W. Ahlers mit geschichtsinteressierten Bürgern den Museumsverein, damit entstand das erste bürgerliche Geschichtsmuseum in Mecklenburg. Seine „Historisch-topographischen Skizzen der Vorderstadt Neubrandenburg“ veröffentlicht er 1876. In einem Stadtrundgang beschreibt er die Geschichte der Stadt, erinnert an Traditionen, würdigt Persönlichkeiten, weist auf Missstände hin.

Am 13. Juli 1889 starb W. Ahlers. Im Nachruf hieß es: „Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit sowie eine angenehm berührende Zuvorkommenheit waren hervortretende Charakterzüge des Entschlafenen.“